

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Rhenus Becker GmbH & Co. KG

**Williams-Road 1
67681 Sembach**

an dem Anlagenstandort Williams-Road 1, 67681 Sembach geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35391894 der u.g. Sachverständigen mit Datum 18.12.2025. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000493010 und dem Ausstellungsdatum 18.12.2025.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.01.2024 – 31.07.2025

Termin der Vor-Ort-Prüfung: 19.08.2025

Nächstes Audit: August 2026

Gültigkeit des Zertifikats: 18.02.2027

Zertifikat-Registriernummer: 44 714 151138E

Essen, den 18.12.2025

TÜV NORD CERT GmbH

Am TÜV 1

45307 Essen



-Die Leitung-



Dr. Gertrud Steinbrink
Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000493010, Nummer des Zertifikates 44 714 151138E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Rhenus Becker GmbH & Co. KG
Ansprechpartner: Michael Rodenbusch
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): +49 (0)6303 8070-23 / michael.rodenbusch@rhenus.com
Anlagenstandort: Williams-Road 1, 67681 Sembach
Erzeugernummer: G08027129
Entsorgernummer: G08027129
Genehmigungsbehörde: Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd

Anlage/Bereich: Datenträgervernichtung

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeit: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*	Besonderheiten, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-	
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	nein	-	
3	Lampen	nein	-	
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachspeichergeräte, keine PV Module	
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-	
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage	

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 18.12.2025

Dr. Gertrud Steinbrink

Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung